



## Gemeinde Bad Bayersoien

# Bekanntmachung

**Amtliche Bekanntmachung - Vollzug des  
Baugesetzbuches (BauGB) –  
Bebauungsplan „Kurgebiet A Nördlich der Kirmesauer  
Straße“ 3. Änderung  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB und  
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Gemeinderat Bad Bayersoien hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.08.2023 beschlossen, den nachstehenden Bauleitplan zu ändern, die Änderung zu nachstehendem Bebauungsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2023 gebilligt und beschlossen, sie auf die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

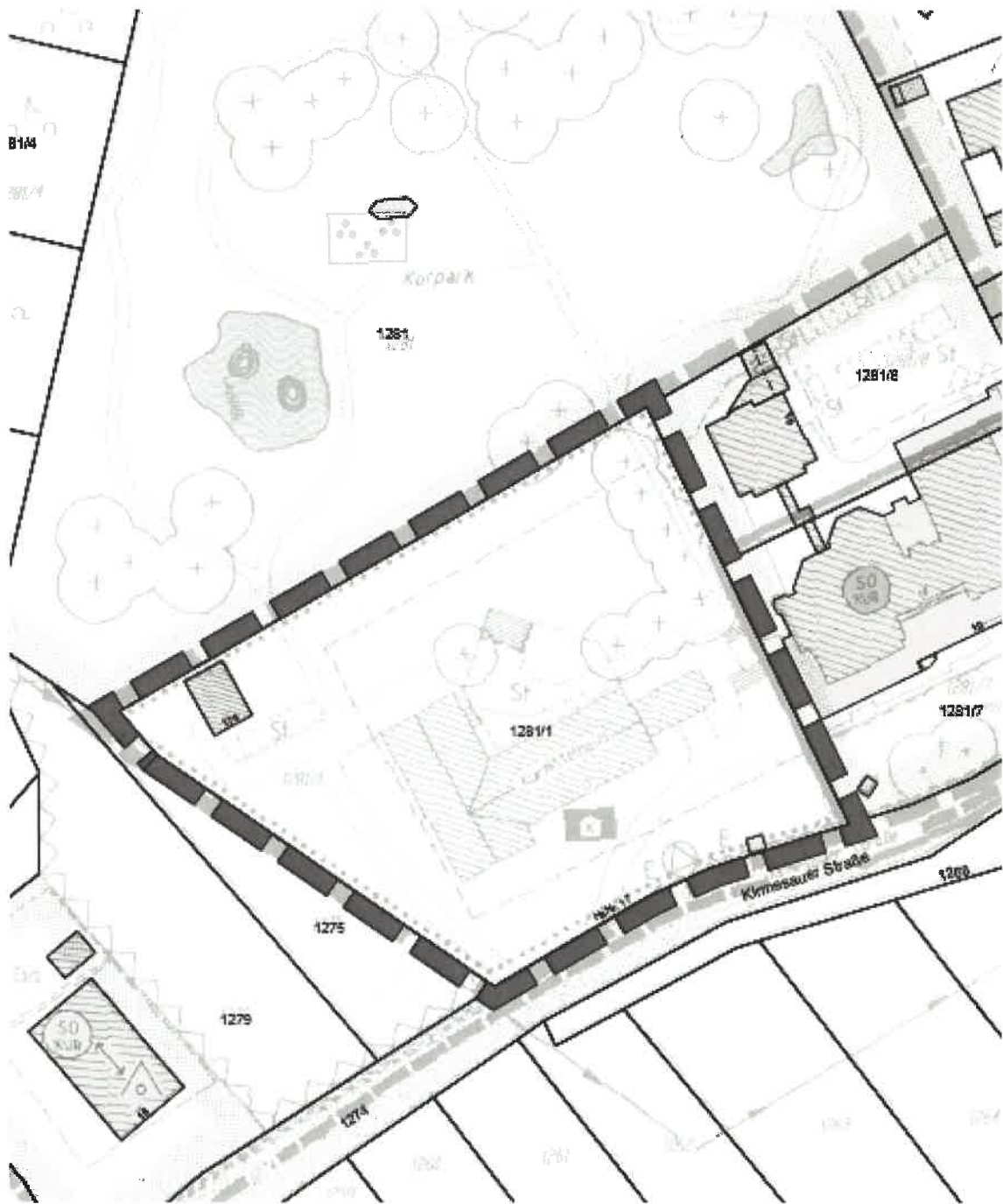
- a) Bebauungsplan „Kurgebiet A Nördlich der Kirmesauer Straße“ 3. Änderung**  
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

**zu a)**

Das Änderungsgebiet umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 1281/1. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Größe von 8.703 qm.

Das Grundstück liegt derzeit brach und ist im Bebauungsplan als Fläche für Gemeinbedarf Kurhaus gekennzeichnet. Es befindet sich im Privatbesitz, geplant ist, an dieser Stelle ein Therapie- und Gesundheitszentrum zu errichten. Die derzeitigen planerischen und textlichen Festsetzungen stehen dem Vorhaben entgegen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, kann der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert werden

Mit der Erarbeitung des Bauleitplanentwurfes sind AKFU Architekten und Stadtplaner, Germering, beauftragt.



Gemeinde Bad Bayersoien  
 Bebauungsplan Kurgebiet A, Nördlich der Kirmesauer Straße

**3. Änderung**

Änderungsbereich, Fl.Nr. 1281/1: ca. 8.700 qm



M 1:1.000

Die BürgerInnen haben Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Falls mehrere Äußerungen abgegeben werden, wird die Planung in einem öffentlich bekanntzugebenden Termin erörtert. Von den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können sich die BürgerInnen durch Einsicht in die Planentwürfe und Begründungen informieren, die in der Gemeindeverwaltung Bad Bayersoien öffentlich aufliegen und in der Zeit von

## 26.09.2023 bis 27.10.2023

Während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Bayersoien, Dorfstr. 45, 82435 Bad Bayersoien oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Harbauer, Tel.-Nr. 08845/703060 sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Geschäftsleitung- 1. Stock, Kohlgruber Straße 2, 82442 Saulgrub, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Auslegungsraum in der Verwaltungsgemeinschaft befindet sich im ersten Obergeschoss und ist nicht barrierefrei erreichbar.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung werden auf Verlangen erteilt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Bad Bayersoien (<https://www.gemeinde-bad-bayersoien.de/planen-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene-in-aufstellung>) eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Bauamt“ das öffentlich ausliegt und auch auf der Homepage der Gemeinde Bad Bayersoien ([https://www.gemeinde-bad-bayersoien.de/fileadmin/Mediendatenbank/Gemeinde\\_Bad\\_Bayersoien/PDF\\_Dokumente/Datenschutz/Gem.Bayersoien\\_Infopflicht\\_Bauamt.pdf](https://www.gemeinde-bad-bayersoien.de/fileadmin/Mediendatenbank/Gemeinde_Bad_Bayersoien/PDF_Dokumente/Datenschutz/Gem.Bayersoien_Infopflicht_Bauamt.pdf)) eingesehen werden kann.

Bad Bayersoien, den 25.09.2023

  
Gisela Kieweg  
Erste Bürgermeisterin



<p><b>Bekanntmachungsvermerk:</b> Angeschlagen an den amtlichen Gemeindetafeln am: 25.09.2023 Aushang bis: 30.10.2023</p>	<p>Abgenommen am: ..... <b>Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub</b> ..... (Unterschrift)</p>
---	--